



Fahrschule Matthias Pascher - Rosenheimer Str. 113 a - 81667 München

Regeln für die Motorradbekleidung während der Ausbildung

Ausbildung & Prüfung

Seit dem 01. Mai 2014 muss jeder Bewerber für die Klasse A/A1/A2/AM oder Mofa geeignete Motorradschutzbekleidung bei der praktischen Prüfung zum Erwerb der jeweiligen Zweiradfahrerlaubnis tragen. Die Schutzkleidung ist in der Praxis auch während aller Ausbildungsfahrten zu tragen.

Die Motorradschutzbekleidung besteht aus:

- Passendem Motorradhelm
- Motorradhandschuhen
- Enganliegende Motorradjacke
- Rückenprotektor, falls nicht in der Motorradjacke integriert
- Motorradhose
- Motorradstiefel mit ausreichendem Knöchelschutz

Problematisch ist, dass keine verbindliche Norm für die Bekleidung genannt ist. Aus Sicherheitsgründen sollte bei der Anschaffung der Schutzkleidung darauf geachtet werden, dass nur ein nach ECE-R 22/05 geprüfter Motorradhelm verwendet wird und die Protektoren eine CE-Prüfung (Norm 1621-2) haben.

Die obenstehende Information wurde gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum, Unterschrift

Motorradbekleidung können Sie günstig bei den folgenden Fachgeschäften beziehen:

Profitieren Sie von Vergünstigungen bei Vorlage Ihres Ausbildungsvertrages



Fahrschule Matthias Pascher
Rosenheimer Str. 113 a
81667 München

Tel.: 089 / 44 80 61 6
Fax: 089 / 44 11 87 38
E-Mail: info@fahrschule-mp.de

Zweigstelle Berg am Laim
Hohenbrunner Str. 2
81825 München

Tel.: 089 / 43 67 05 89
Fax: 089 / 45 45 73 18
E-Mail: info@fahrschule-mp.de

Zweigstelle Trudering
Kirchtruderinger Str. 17
81829 München

Tel.: 089 / 32 80 57 20
Fax: 089 / 32 80 57 21
E-Mail: info@fahrschule-mp.de